

Vollmacht-Prozeßvollmacht-Strafprozeßvollmacht

Hiermit wird

**Frau Rechtsanwältin Katja Sonne-Albrecht,
Am Dom 14, 39576 Stendal sowie Breiter Weg 202, 39104 Magdeburg (§ 59 I BRAO)
(v. Jagow Rechtsanwälte)**

in Sachen:

unbeschränkt Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Rechtsgebiete und Instanzen erteilt einschließlich der Ermächtigung, Untervollmachten zu erteilen.
2. zur Verteidigung und vollumfängliche Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und allen damit verbundenen Verfahrensarten durch alle Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 153, 153 a ff., 233 I, 234 StPO,
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstands, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. zur Entgegennahme von Zustellungen und Ladungen jeder Art, Einreichung von Mahnanträgen und Klageschriften in allen Rechtsgebieten, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen -,
5. zur Abgabe von Erklärungen zur Begründung und Aufhebung von Rechtsverhältnissen, Beendigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
6. zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
7. zur Vertretung in alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
8. zur Regulierung von Versicherungsschäden, insbesondere Unfallsachen, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherungen und Abschluss von Vergleichen in diesen Sachen,
9. zur Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
10. zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, insbesondere die Erklärung von Kündigungen und Anfechtungen, gleich aus welchem Rechtsgrund.

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden von dem Auftraggeber hiermit an die Rechtsanwältin in Höhe des Honoraranspruches der Anwältin abgetreten, die diese Abtretung hiermit annimmt. Die Rechtsanwältin ist ermächtigt, die Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Der Auftraggeber ermächtigt die Rechtsanwältin, die abgetretenen Forderungen und Kostenfestsetzungsansprüche trotz der Abtretung noch im Namen des Auftraggebers durchzusetzen und entsprechende Anträge bei Gericht im Namen des Auftraggebers zu stellen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Der Auftraggeber ist von der Rechtsanwältin darauf hingewiesen worden, dass sich die Honoraransprüche der Kanzlei – soweit sich aus dem Gesetz nichts anderes ergibt – nach dem Gegenstandswert dieses Falles berechnen und dass sie über eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherungs-AG, An den Treptowers 3, 12435 Berlin, verfügt. Eine Ablichtung dieser Vollmacht ist dem Auftraggeber ausgehändigt worden.

Stendal/Magdeburg, den

(Unterschrift)